

## Anlage A zur V/0173/2025

### Kurzüberblick

Die Sportförderrichtlinie, die Grundlage der Sportförderung der Stadt Münster ist, wird an zwei Stellen hinsichtlich des Verfahrens geändert.

### Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Die Stadt Münster unterstützt den hohen Stellenwert des Sports in Münster. Durch die Sportförderrichtlinie wurde eine in die Zukunft gerichtete Sportförderung etabliert. Diese öffentliche Sportförderung unterstützt insbesondere die Sportvereine in Münster, die sich fast ausnahmslos im Stadtsportbund Münster e. V. (SSB) zusammengeschlossen haben, um die wichtigen Aufgaben im Sport zu erfüllen. Darüber hinaus stärkt diese öffentliche Sportförderung die sogenannte Sport-Trias, das Zusammenspiel zwischen dem SSB, der Politik und der Sportverwaltung.

### Finanzierung

Keine direkten finanziellen Auswirkungen der Änderungen.

### Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	X	vollständig freiwillig
---------------------------	--------------------------	--------------------------	---------------------------	---	---------------------------

Zuschusswesen im Bereich Sport.